



Sachbearbeitung C3 - Controller
Datum 19.10.2017
Geschäftszeichen
Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt Sitzung am 14.11.2017 TOP
Behandlung öffentlich GD 397/17

Betreff: Abwicklung von Investitionsvorhaben im Hochbau
- Anerkennung von (11) Schlussrechnungen -

Anlagen: Übersicht Schlussabrechnungen für (11) Hochbaumaßnahmen (Anlage 1)
Kostenfeststellung + Schlussabrechnung für
(11) Hochbaumaßnahmen (Anlage 2 - 12)

Antrag:

Die Schlussrechnungen der Hauptabteilung Zentrales Gebäudemanagement für die (11) Investitionsmaßnahmen entsprechend den Anlagen 2 bis 12 anzuerkennen.

Tim von Winning

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 3, GM, OB _____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Von der Hauptabteilung Zentrales Gebäudemanagement (GM) wurde für abgeschlossene und der Nutzung übergebene Bauprojekte die Schlussabrechnung erstellt. Nach der geltenden Dienstanweisung sind die Schlussrechnungen dem Fachbereichsausschuss zur Anerkennung vorzulegen.

In der Anlage 1 sind die Vorhaben mit den wesentlichen Daten (Beschluss, Fertigstellung, genehmigte Kosten und Kostenfeststellung) tabellarisch zusammenfassend dargestellt. Für jedes Vorhaben ist außerdem die detaillierte Schlussrechnung beigefügt (siehe Anlage 2 - 12). Zusammenfassend ist festzustellen:

Bei den insgesamt elf Bauvorhaben von GM wurde das genehmigte Kostenvolumen von summarisch 29.222.000 € um insgesamt - 1.292.635,23 € (- 4,42 % der Bausumme) unterschritten.

Wie der Tabelle in Anlage 1 zu entnehmen ist, sind lediglich bei den Maßnahmen mit der lfd. Nummer 3 und 10 **rechnerisch** Abweichungen nach oben festzustellen, die nachfolgend erläutert werden:

- **Lfd. Nummer 3:**

- BSA Böfingen Generalsanierung Tennenspielfeld

- Die tatsächlichen Mehrkosten liegen innerhalb der tolerierten Schwankungsbreite von + 60.000 €. Die Deckung dieser Mehrkosten erfolgte im Rahmen des Haushaltsvollzugs innerhalb der Zuständigkeit der Verwaltung.

- **Lfd. Nummer 10:**

- Neubau Kindertagesstätte Lettenwald

- Der wesentliche Anteil des nach oben abweichenden Betrags von 160.107,83 € ist der nachträglichen Abrechnung von Aktivierten Eigenleistungen (AEL), d. h. der Verrechnung des bei GM entstandenen Personalaufwands auf das Projekt - geschuldet. Das städtische Konzept zur Verrechnung der AEL wurde erst nach dem Baubeschluss eingeführt.

- Im Vergleich zu den Rahmenbedingungen des Baubeschlusses, also ohne Berücksichtigung der AEL, ist der Kostenansatz um - 5.892,17 € unterschritten.

Die Verwaltung bestätigt, dass die Vorhaben nach den vom Gemeinderat bestätigten Plänen und sonstigen Unterlagen ausgeführt wurden.